

Von: Renate.Payrleitner@ooe.gv.at <PL.WW.Post@ooe.gv.at>
An: e2 <e2@bmk.gv.at>
Gesendet am: 26.09.2023 13:21:40
Betreff: ÖBB-Strecke 204 01 Linz Hbf. Selzthal, Ausbau der
Pyhrnbahn im Abschnitt Hinterstoder Pießling-Vorderstoder
km 67,418 bis km 76,530; zu 2023-0.571.684

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Anhang übermitteln wir unsere Stellungnahme.

Freundliche Grüße
Renate Payrleitner

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft /
Wasserwirtschaftliche Planung
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Tel.: (+43 732) 77 20-12858
Fax: (+43 732) 77 20-212860

Büro: pl.ww.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.





Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. Wasserwirtschaft / Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
WPLO-2020-150813/8-HAG

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde
Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge
Postfach 201
1000 Wien

Bearbeiter/-in: DI Dr. Roland Hager
Tel: (+43 732) 7720-12422
Fax: (+43 732) 7720- 21 28 60
E-Mail: pl.ww.post@ooe.gv.at

Linz, 26.09.2023

**ÖBB-Strecke 204 01 Linz Hbf. Selzthal,
Ausbau der Pyhrnbahn im Abschnitt Hinterstoder
Pießling-Vorderstoder km 67,418 bis km 76,530;
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes
Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000;
Anschlag eines Edikts und Auflage der Einreichunterlagen
ab 28. August 2023; Information der mitwirkenden Behörden
und sonst nach dem UVP-G 2000 beizu-ziehenden Stellen;
Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans**
Bezug: 2023-0.571.684

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖBB Infrastruktur AG plant auf der Verbindung Linz Hbf. – Selzthal im Abschnitt zwischen Hinterstoder und Pießling-Vorderstoder den 2-gleisigen Ausbau der Pyhrnbahn. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitserklärung für den Ausbau sind gemäß § 1 UVP-Gesetz die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Schutzgüter darzustellen.

Das gegenständliche Projekt umfasst

- den zweigleisigen Ausbau der Pyhrnbahn im Bereich von km 67,418 bis km 76,530 mit mehreren Linienverbesserungen und der Erhöhung der v_{\max} auf 160 km/h;
- die Auflassung des Bahnhofs Pießling-Vorderstoder sowie
- die Neuerrichtung des Bahnhofs Hinterstoder.

Zusätzlich werden eine betrieblich erforderliche Überleitstelle und ein neues Stellwerk im Bereich dieser Überleitstelle errichtet. Der Bahnhof Hinterstoder wird mit einem 220 m langen Inselbahnsteig ausgestattet. Im Zuge der Änderungen des Straßen- und Wegenetzes werden zahlreiche Straßenüberführungen und -unterführungen neu errichtet.



Folgende zweigleisige Großbrücken werden hergestellt:

- Krenngrabenbrücke;
- Schalchgrabenbrücke;
- Palmgrabenbrücke;
- Teichlbrücke sowie
- Rettenbachbrücke.

Sämtliche bestehenden Brückentragwerke werden abgetragen. Die bestehende Trasse wird rückgebaut und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen bzw. für Wegführungen adaptiert. In Teilbereichen werden lediglich der Oberbau und die Streckenausrüstung abgetragen und der bestehende Unterbau verbleibt im Bestand. Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der teilweisen Nähe zur A 9 Pyhrn Autobahn sind zusätzlich Stützmauern erforderlich, die ebenso Teil des gegenständlichen Projekts sind.

Die Gerinne sollen während der Bauphase zur Errichtung der neuen Brückenbauwerke über den Krenngraben, Schalchgraben, Palmgraben und Rettenbachbrücke verrohrt und anschließend überschüttet werden. Diese Verrohrung verläuft zum Teil auch bis zu den Bestandsbrücken, um einen leichteren Antransport der gesprengten Bauteile der Bestandsbrücke zu gewährleisten und die Gewässer bei der Sprengung zu schonen. Unter der geplanten Teichlbrücke soll ebenfalls zur Herstellung eines ebenen Arbeitsplans ein überströmbarer Damm mit 5 Stahlrohren DN 2000, welcher ab einem HQ 1 überströmt wird, im Gewässer errichtet werden. Der Damm und die Verrohrung verbleiben für die Fundament- und Pfeilerherstellung und somit max. 4 Monate im Flussbett. Danach werden sämtliche Anlagen rückstandsfrei abgebaut und der Bereich wird renaturiert. Durch die Verrohrungen der Gewässer gehen kurzzeitig Lebensräume für die Fische verloren.

Entlang der Strecke soll die Entwässerung in Dammlage breitflächig ins Gelände bzw. in Einschnitten über Sickerbecken versickert werden. Gemäß der Entwässerungsplanung werden die am Gleisplanum anfallenden Niederschlagswässer nahezu vollständig in den Untergrund versickert. Die Niederschlagswasserbeseitigung soll von den Brückenbauwerken über eine Einleitung in die darunter liegenden Gewässer erfolgen.

Der Hintere Rettenbach befindet sich laut aktuellem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) in einem sehr guten ökologischen Zustand. Die Teichl ist im Projektbereich überwiegend in einem hydromorphologisch sehr guten Zustand (km 0 bis 3,5; 4 -5,75; 6,55-10,35) und der Erhalt dieser Strecken ist im Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken (LGBl. 66/2019) auch rechtlich geschützt.

Aus Sicht des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans ist sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen des geplanten Ausbaus (Sprengung der Brückentragwerke, Dammschüttung für das Bohrpfahlgerät) nicht über die Bauphase hinaus gehen, es durch die Maßnahmen zu keiner langfristigen Verschlechterung des gewässerökologischen Zustands kommen kann und die Auswirkungen während der Bauphase weitgehend minimiert werden. Um die Auswirkungen während der Bauzeit auf die aquatischen Lebewesen möglichst gering zu halten, sind die Bauarbeiten an den ständig wasserführenden Fließgewässern aus Sicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans

außerhalb der Laich- und Entwicklungsphasen der Leitbildart Forelle zwischen Ende Oktober und Ende März umzusetzen.

Weiters ist aus Sicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans sicherzustellen, dass

- nach dem Rückbau der für die Errichtung der Brückenbauwerke erforderlichen Verrohrungen der Urzustand wiederhergestellt wird,
- nach Beendigung der Arbeiten Überschüttungen, Verrohrungen und alle Einbauten rückstandsfrei entfernt werden,
- die über den Verrohrungen errichteten Erdschüttungen/Dämme ausreichend gegen Erosion gesichert sind,
- Gewässertrübungen soweit möglich hintangehalten werden,
- die Arbeiten an den ständig wasserführenden Gewässern, wie oben angeführt, zwischen Ende Oktober und Ende März umgesetzt werden,
- nach Baufertigstellung wieder soweit möglich eine standortgerechte Ufervegetation wiederhergestellt wird,
- Bauwässer aus Wasserhaltungen in ausreichend dimensionierten Absetzbecken entsprechend vorgereinigt werden bzw. ggfs. eine Neutralisation durchgeführt wird,
- die Hochwasserabflussverhältnisse für Ober- und Unterlieger nicht verschlechtert werden und für die Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich ein Hochwasser-alarmpfad festgelegt wird,
- die Versickerung bzw. Ausleitung der anfallenden Niederschlagswässer entsprechend dem Stand der Technik erfolgt und die geltenden Emissions- und Immissionsbestimmungen eingehalten werden (QZV Chemie GW, QZV Ökologie OG, QZV Chemie OG, Allg. AAEV),
- eine Beeinträchtigung von Trinkwasserversorgungsanlagen ausgeschlossen werden kann und
- eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Einsatz von EntkräutungsmitteIn entlang der Strecke ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann
im Auftrag:

Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.